

Ergänzende Vereinbarungen für die Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung nach Deckungsbeitrag (EV AFBUB BP DB TE 2017) Variante Top Exklusiv

Allgemeiner Teil

Auf diese Ergänzenden Vereinbarungen finden die Bestimmungen der

- a) Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS 2006)
- b) Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs- Versicherung (AFBUB BP DB 2017) Anwendung

Versicherungsschutz besteht für entgangene Deckungsbeiträge (Gewinn, Fixkosten) nach einem, gemäß den „Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung der VAV“ (AFB 2006), versicherten Schadenereignis.

Als Haftzeit gilt der gemäß Polizze hierfür ausgewiesene Zeitraum.

Besonderer Teil

Zusätzlich zu der Haftungssumme, gelten, auf Basis der Haftzeit von 12 Monaten (darunter aliquot) folgende, schadenbedingt nötige, Mehrkosten mitversichert:

- Mehrkosten für Werbemaßnahmen EUR 5.000,00
- Mehrkosten durch erhöhten Steuerberatungsaufwand EUR 5.000,00

Im Rahmen der gewählten Haftungssumme sind weiters mitversichert:

- Mehrkosten für ein Ersatzlokal inkl. Kosten für die Übersiedlung
- Mehrkosten zur Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand aufgrund behördlicher Auflagen
- Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis EUR 12.000,00

- Unterversicherungsverzicht (in Abänderung v. Art. 4 und 6 der AFBUB BP DB 2017) bis 30 %
- Betriebsunterbrechungsschäden infolge Brandschäden an Trocken- und Erhitzungsanlagen oder Räucherammern samt Inhalt
- Vergrößerung des Unterbrechungsschadens infolge behördlicher Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen bis 10 % der Haftungssumme, max. Dauer 2 Monate, im Rahmen der vereinbarten Haftungszeit.
- Unterbrechungsschäden anlässlich der Beschädigung an Datenträgern (Akten, Pläne u. dgl.)
- Unterbrechungsschäden infolge Schäden an einer dem Betrieb dienenden Sache durch radioaktive Verunreinigung
- Unterbrechungsschäden infolge Absturz und Anprall von unbemannten Luftfahrzeugen und von Himmelskörpern